

Hausordnung TRENDYone Fitness (im Folgenden T1F genannt)

Zutritt

Der Zutritt zum Studio ist nur mittels einer gültigen MemberCard möglich.

Die Weitergabe der MemberCard ist strengstens verboten, ebenso jeglicher anderweitiger Versuch Nicht-Mitgliedern Zutritt zum Studio zu verschaffen.

Das Mitbringen von Begleitpersonen (auch Kindern) und Tieren ist nicht gestattet.

Haftung

Die Anwendung sämtlicher Übungen und die Nutzung der Geräte erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung. T1F übernimmt keine Haftung für entstehende Schäden und Folgeschäden. Dies gilt auch für die Benutzung sämtlicher Räumlichkeiten.

Jedes Mitglied hat sich selbst gegen Haftpflichtschäden zu versichern.

Für mitgebrachte Kleidung und sonstige Gegenstände, insbesondere Wertgegenstände und Geld, wird keine Haftung übernommen.

Das Mitglied bestätigt mit Beantragung der Mitgliedschaft, dass in seinem Fall keine ärztlichen und/oder gesundheitlichen Bedenken gegen die Nutzung der im Mitgliedschaftsvertrag genau bezeichneten Sporteinrichtungen von T1F sprechen.

Training

Den Weisungen des Personals ist Folge zu leisten.

Sämtliche beweglichen Gegenstände – wie z.B. Hanteln, Scheiben, Stangen usw. – sind nach Gebrauch an den jeweiligen Aufbewahrungsort zurückzubringen.

Während den Satzpausen sind die Geräte für andere Mitglieder freizugeben.

Aus hygienischen Gründen dürfen die Trainingsflächen nur mit sauberen Turnschuhen betreten werden. Darüber hinaus ist eine geeignete Sportkleidung zu tragen sowie bei der Benutzung der Geräte ein Handtuch zu verwenden.

Duschen & Spinde

In den Duschen sind Badeschuhe zu tragen, der Umkleidebereich soll nach dem Duschen nur abgetrocknet betreten werden.

Die Spinde dürfen nur während der Trainingszeit des Mitglieds belegt werden. T1F ist berechtigt, darüber hinaus verwendete Spinde zu öffnen. Das zum Abschließen notwendige Vorhängeschloss ist selbst mitzubringen.

Getränke

Das Mitglied ist berechtigt, nichtalkoholische Getränke mitzubringen.

Für die Nutzung der Mineral- bzw. Wasserbar ist ein passendes Gefäß mitzubringen (Größe des Gefäßes und Durchmesser der Gefäßöffnung). Durch unsachgemäße Nutzung entstandene Schäden werden auf Kosten dessen behoben, der sie verursacht hat.

Verbotene Substanzen

Es ist dem Mitglied untersagt, im Studio zu rauchen, alkoholische Getränke oder Suchtgifte zu konsumieren. Ferner ist es verboten, verschreibungspflichtige Arzneimittel, die nicht dem persönlichen und ärztlich verordneten Gebrauch des Mitglieds dienen, und / oder sonstige Mittel, welche die körperliche Leistungsfähigkeit des Mitglieds erhöhen sollen (z.B. Anabolika), in das Studio mitzubringen. Ebenso ist es dem Mitglied untersagt, solche Mittel entgeltlich oder unentgeltlich Dritten in den Einrichtungen anzubieten, zu verschaffen, zu überlassen oder in sonstiger Weise zugänglich zu machen.

Sonstiges

Sachbeschädigungen im Studio werden auf Kosten dessen behoben, der sie verursacht hat.

Die Kundenparkplätze von T1F dürfen von dem Mitglied nur während seiner Anwesenheit im Studio genutzt werden. T1F behält sich bei über diesen Zeitraum hinaus belegten Parkplätzen vor, den jeweiligen PKW kostenpflichtig abzuschleppen.